

**TOP 5: Ergänzende Verwaltungsvereinbarung „Novemberhilfe plus“ und „Dezemberhilfe plus“ zwischen dem Bund und Rheinland-Pfalz über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“**

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat stimmt dem Abschluss der ergänzenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und Rheinland-Pfalz zu.
2. Der Landtag wird über den Abschluss der Vereinbarung unterrichtet.
3. Der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung bevollmächtigt.

**Erläuterungen:**

Die so genannten „Novemberhilfe plus“ und „Dezemberhilfe plus“ ergänzen die Novemberhilfe und Dezemberhilfe. November- und Dezemberhilfe sind aus beihilferechtlichen Gründen auf Zuschüsse bis maximal 1 Millionen Euro je Antragssteller begrenzt, mit der Novemberhilfe plus und der Dezemberhilfe plus können zusätzliche Zuschüsse bis zu einer Höhe von 3 Millionen Euro ausgezahlt werden, so dass in der Summe bis zu 4 Millionen Euro je Antragssteller ausgezahlt werden können.

Mit der vorliegenden Ministerratsvorlage wird der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur Unterzeichnung der ergänzenden Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zur Umsetzung der Novemberhilfe plus und der Dezemberhilfe plus in Rheinland-Pfalz bevollmächtigt.